

Säuren und Laugen Checkliste

Werden in Ihrem Betrieb die wichtigsten Sicherheitsmassnahmen eingehalten, die es beim Umgang mit Säuren und Laugen zu beachten gilt?

Die Hauptgefahren sind:

- Reizungen
- Verätzungen
- Vergiftungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie diese Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

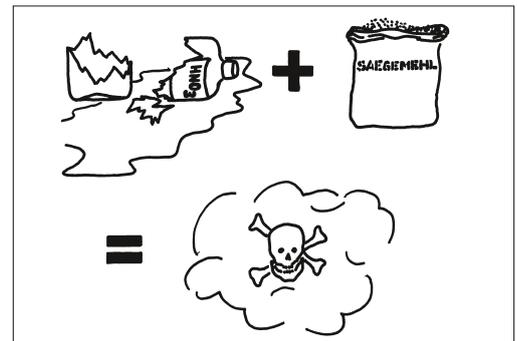
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Organisation, Instruktion

- 1 Ist Ihr Betrieb im Besitz aller erforderlichen **Unterlagen**, die über die Eigenschaften und Wirkungsweisen der verwendeten Säuren und Laugen sowie über die erforderlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Auskunft geben?
 ja
 nein
Zum Beispiel Sicherheitsdatenblätter, Angaben der Hersteller und Lieferanten.
- 2 Wird das mit dem Umgang mit Säuren und Laugen beauftragte **Personal** regelmässig über alle mit dieser Tätigkeit verbundenen Gefahren, über die zu treffenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen **unterrichtet**? (Bild 1)
 ja
 teilweise
 nein
- 3 Wird das **Befolgen der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen** und Verhaltensregeln von den Vorgesetzten überwacht und nötigenfalls durchgesetzt?
 ja
 teilweise
 nein
- 4 Wird laufend überprüft, ob sich die verwendeten Säuren und Laugen möglicherweise durch **weniger gefährliche Stoffe** ersetzen lassen?
 ja
 nein
- 5 Wird in Bereichen, in denen das Tragen persönlicher Schutzmittel vorgeschrieben ist, mit **Sicherheitszeichen** auf diese Pflicht hingewiesen?
 ja
 teilweise
 nein
Zum Beispiel Sicherheitszeichen «Augenschutz benutzen», Bestell-Nr. 1729/2
- 6 Sind in allen Bereichen, in denen Säuren und Laugen vorhanden sind, die folgenden Sicherheitszeichen angebracht?
 ja
 nein
• «Warnzeichen: ätzende Stoffe» (Bestell-Nr. 1729/43) und
• «Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen» (Bestell-Nr. 2063/1.d), mit gültiger Adresse und Telefonnummer für die ärztliche Hilfe!
- 7 Sind, sofern mit **Flusssäure** gearbeitet wird, die nötigen Vorbereitungen für die Erste-Hilfe-Leistung getroffen?
 ja
 teilweise
 nein
Siehe auch das Suva-Hinweiszeichen «Flusssäure ist besonders heimtückisch!», Bestell-Nr. 2345.d.
- 8 Sind in allen Bereichen, in denen **Salpetersäure** eingesetzt wird, die Zeichen «Bei der Zersetzung von Salpetersäure entstehen stark giftige, braun-rote Gase (nitrose Gase)» (Bestell-Nr. 1729/35.d) und «Warnung vor giftigen Stoffen» (Bestell-Nr. 1729/20) angeschlagen, und ist das Personal entsprechend unterrichtet? (Bild 2)
 ja
 nein
- 9 Sind die **Gebinde**, in denen Säuren und Laugen aufbewahrt werden, entsprechend den Bestimmungen des schweizerischen Chemikaliengesetzes **gekennzeichnet**? (Bild 3)
 ja
 teilweise
 nein



1 Die Instruktion des Personals ist für die Gewährleistung der Sicherheit von grosser Bedeutung.



2 Durch Kontakt von Salpetersäure mit organischem Material wie Sägemehl und Putzfäden können sich hochgiftige nitrose Gase bilden.

	Gefahrensätze Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gefahr	Sicherheitshinweise Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Schwefelsäure (über 15 %)	BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Name, Adresse und Telefon der verantwortlichen Schweizer Firma

3 Kennzeichnungsetikette

10 Werden die **Installationen für die Erste Hilfe** (zum Beispiel Augen- und Körperduschen) regelmässig überprüft und befinden sie sich in einem einwandfreien Zustand?

- ja
 teilweise
 nein

Arbeitsräume und -bereiche, Lagerräume

11 Werden an den Arbeitsplätzen nur diejenigen **Mengen** an Säuren und Laugen aufbewahrt, die für den ungehinderten Arbeitsablauf nötig sind?

- ja
 nein

12 Verfügen alle Bereiche, in denen Dämpfe, Rauche, Nebel und Aerosole von Säuren und Laugen auftreten können, über eine ausreichende natürliche oder künstliche **Lüftung** beziehungsweise **Absaugung**? (Bild 4)

- ja
 nein

13 Werden die Säuren und Laugen in natürlich oder künstlich **belüfteten Räumen** und **unter Verschluss gelagert**?

- ja
 teilweise
 nein

14 Werden Säuren und Laugen sowie Stoffe, die bei allfälligem Kontakt miteinander in **gefährlicher Weise reagieren** können, örtlich oder räumlich voneinander **getrennt gelagert**? (Bild 5)

Zum Beispiel in Auffangwannen.

- ja
 teilweise
 nein

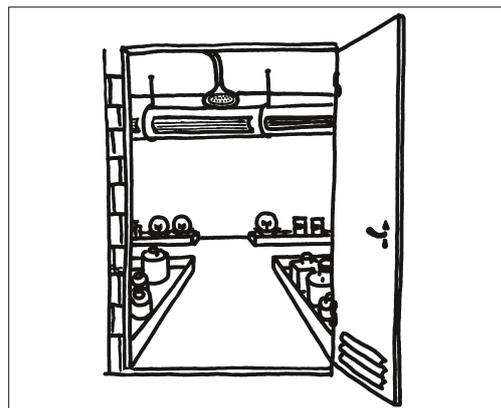
15 Sind in Bereichen, in denen mit Säuren und Laugen umgegangen wird, die für die **Erste Hilfe** notwendigen Einrichtungen vorhanden?

Zum Beispiel Anschlüsse mit fliessendem Wasser bzw. Augen- und Körperduschen.

- ja
 teilweise
 nein



4 Absaugung ätzender Dämpfe



5 Örtlich getrennte Lagerung von Säuren und Laugen in Auffangwannen

Anlagen und Einrichtungen, Schutzausrüstungen

16 Stehen zum **Ab- und Umfüllen** von Säuren und Laugen geeignete Vorrichtungen wie Handpumpen und Ballonkipper zur Verfügung? (Bild 6)

- ja
 teilweise
 nein

17 Sind zum **Transport** von Säuren und Laugen geeignete Hilfsmittel wie Sicherheitsbehälter und Fasskarren vorhanden?

- ja
 teilweise
 nein

18 Sind für das **Aufsaugen und Entsorgen** allfällig verschütteter Säuren und Laugen geeignete Bindemittel vorhanden?

- ja
 teilweise
 nein

19 Sind die **Rohrleitungen**, die zur Förderung von Säuren und Laugen dienen, gemäss VSM-Norm 18575 «Rohrleitungen, Kennfarben und Kennzahlen» gekennzeichnet?

- ja
 teilweise
 nein

20 Stehen für den Umgang mit Säuren und Laugen geeignete **persönliche Schutzmittel** wie Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Schutzkleider, Atemschutzgeräte zur Verfügung und werden diese vorschriftsgemäss benutzt?

- ja
 teilweise
 nein



6 Umfüllen mit Handpumpe

Weitere Informationen

- EKAS-Richtlinie «Säuren und Laugen» (EKAS-Publikations-Nr. 6501.d)
- «Chemikalien im Baugewerbe» (Suva-Publikations-Nr. 44013.d)
- «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» (Suva-Publikations-Nr. 11030.d)
- «Sicherheitszeichen» www.suva.ch/sicherheitszeichen

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

